

1. Umsetzung der Seniorenpolitischen Gesamtkonzepte

Wo sehen Sie Möglichkeiten, die Kommunen bei der Umsetzung zu unterstützen?

Die seniorenpolitischen Gesamtkonzepte sind ein wichtiges Instrument zur Planung der nötigen sozialen Infrastruktur für Seniorinnen und Senioren sowie zur Gestaltung barrierefreier und seniorengerechter Sozialräume. Insbesondere die Kommunen müssen sich den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen. Nach Art.69 AGSG sind regionale seniorenpolitische Gesamtkonzepte zu entwickeln und passgenaue Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen vor Ort bereit zu stellen. Es ist deshalb zu begrüßen, dass mittlerweile fast alle Kommunen über ein solches Gesamtkonzept verfügen.

Leider gestaltet sich die Umsetzung der seniorenpolitischen Gesamtkonzepte in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Der bisherige Art.69 AGSG ist noch zu stark auf das Thema Pflegebedarfsplanung ausgerichtet. Wir wollen deshalb die Verpflichtung zur Erstellung eines regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts konkretisieren und die Erarbeitung und Umsetzung eines seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zur kommunalen Pflichtaufgabe erklären. Mit der Erklärung zur kommunalen Pflichtaufgabe wäre auch eine Verpflichtung des Freistaats zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips verbunden. Ein eigenes staatliches Förderprogramm würde es den Kommunen erleichtern:

- neue Wohn- und Pflegeformen zu entwickeln;
- die geriatrischen, gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Angebote besser zu vernetzen;
- dass Wohnumfeld besser an die Bedürfnisse älterer Menschen anzupassen;
- Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Seniorinnen und Senioren zu fördern;
- Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit zu entwickeln;
- älteren und pflegebedürftigen Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen.

2. Altersarmut

Wie sehen die strategischen Planungen ihrer Partei zur Bekämpfung bestehender und

zukünftiger Altersarmut aus?

Im reichen Bayern liegt die durchschnittliche Höhe der Altersrente immer noch unter dem Bundesdurchschnitt. Mit knapp 25 Prozent ist das Armutsrisiko älterer Frauen besonders hoch. Altersarmut ist auch in Bayern überwiegend weiblich. Hier zeigen sich die strukturellen Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Vor allem Frauen sind aufgrund von Kindererziehung und Pflegetätigkeiten häufig dazu gezwungen, ihre Berufstätigkeit zu unterbrechen oder auf eine Vollzeitbeschäftigung zu verzichten. Dies vermindert ihre Karrierechancen und führt zu schmerzhaften Lücken in der Erwerbsbiografie. In der Folge steigt das Risiko der Armut im Alter erheblich an.

Wir fordern deshalb ein umfassendes Maßnahmenpaket für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir setzen uns dabei für eine partnerschaftliche Aufteilung der Sorge- und Erwerbsarbeit ein. Unabhängig vom Geschlecht sollen alle Menschen gleichermaßen für beide Bereiche Verantwortung übernehmen können. Dies erfordert einen grundlegenden Wandel in der Familienpolitik, die immer noch zu sehr auf das überholte Modell der ‚Zuverdiener-Ehe‘ mit dem Mann als Hauptverdiener und der Frau als Zuverdienerin ausgerichtet ist. Die steuerliche Begünstigung des männlichen Familienernährermodells in Form des Ehegattensplittings erschwert eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit.

Um Familie und Beruf tatsächlich gut vereinbaren zu können, brauchen wir:

- qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote die sich zeitlich flexibel am Bedarf berufstätiger Eltern ausrichten;
- ausreichende Betreuungsangebote auch zu sog. Randzeiten, an Wochenenden und während der Schulferien;
- familienfreundliche flexible Arbeitszeitmodelle in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst;
- den gesetzlichen Anspruch auf Rückkehr in eine Vollzeitbeschäftigung nach einer vorübergehenden Teilzeittätigkeit aufgrund von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen;
- den flächendeckenden Ausbau von Kurzzeit- und Tagespflegeangeboten zur Entlastung pflegender Angehöriger;
- mehr Angebote zur Teilzeitausbildung in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst;
- den gesetzlichen Anspruch auf Bildungsurlaub durch ein Bildungsfreistellungsgesetz;
- die Überführung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse;
- die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer sozial gerechten Individualbesteuerung;
- die Einführung einer armutsfesten Kindergrundsicherung;
- die Gleichstellung von Kindererziehungs- und Pflegezeiten bei der Rentenanrechnung.

Die derzeitigen Altersrenten sind nicht armutsfest. Der Kaufkraftverlust bei neuen Renten lag allein zwischen 2000 und 2012 bei 19 Prozent. Erhöhte Belastungen durch Zuzahlungen zur Krankenversicherung oder gestiegene Sozialversicherungsbeiträge kommen hinzu. Wir brauchen deshalb eine grundlegende Reform der Rentenpolitik auf Bundesebene, welche die weitere Verarmung der älteren Bevölkerung stoppt. Um Altersarmut zu verhindern, setzen wir uns für eine GRÜNE Garantierente ein, die deutlich über dem Niveau der jetzigen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegt. Davon profitieren sollen alle, die den größten Teils ihres Lebens rentenversichert waren, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben.

3. Pflege

Welche Möglichkeiten sehen sie, um die Situation in der Altenpflege konkret zu verbessern?

Wir GRÜNE wollen die Pflege in Bayern zukunftssicher machen – durch bessere Arbeitsbedingungen und faire Bezahlung für die Pflegekräfte, einen bedarfsgerechten Personalschlüssel und durch mehr Kurzzeitpflegeplätze. Wir wollen die Pflege durch Vereinfachung der Dokumentation entbürokratisieren sowie die Pflegeberatung ausbauen.

Wir sind der Meinung, dass alle Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt zu Hause leben sollten können. Die starre Trennung zwischen häuslicher, ambulanter und stationärer Pflege muss endlich überwunden werden. Damit dies gelingt, fordern wir mehr alternative Wohn- und Versorgungskonzepte wie zum Beispiel Wohngemeinschaften und Mehrgenerationenhäuser, aber auch andere Pflegeeinrichtungen mit fließenden Übergängen zwischen ambulanter, teilstationärer und stationärer Versorgung, in denen auch der Einsatz und die Schulung von pflegenden Angehörigen ermöglicht wird. Wir Grüne wollen Anreize für diese innovativen Konzepte in der Pflege in Bayern schaffen und sie mit 15 Mio. Euro jährlich unterstützen. Wir stehen für mehr Eigenständigkeit und eine Stärkung der eigenen Fachlichkeit in der Altenpflege. In solchen innovativen vernetzten und sektorübergreifenden Versorgungsstrukturen soll die Altenpflege auf Augenhöhe mit anderen Pflege- sowie ärztlichen und nichtärztlichen Gesundheitsberufen agieren.

Wir fordern mehr Mitspracherechte für Pflegekräfte. Deshalb ist die bayerische Pflegekammer der einzige richtige Weg und keine Interessenvertretung der Pflegenden. Für Pflegekräfte fordern wir mehr Kompetenzen und echte Aufstiegs- und Karrierechancen sowie mehrere Möglichkeiten hochschulischer Pflegeausbildung in Bayern.

Pflegewohnngeld

Wir sind der Überzeugung, dass die Kosten für Ausbildung nicht auf die HeimbewohnerInnen umgelegt werden sollten. Sobald die Pflegebedürftigkeit festgestellt ist, haben Pflegebedürftige Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung in einem Pflegeheim, aber nicht selten auch für Ausbildung der Pflegekräfte oder für Modernisierungsmaßnahmen werden von den Heimen den Pflegebedürftigen in Rechnung gestellt. Reichen Einkommen und Vermögen zusammen mit den Zahlungen der Pflegekasse nicht aus, um die gesamten Heimkosten zu finanzieren, steht HeimbewohnerInnen "Hilfe zur Pflege" durch das Sozialamt zu. Wir setzen uns seit Jahren für die Einführung einer Ausbildungsumlage und für ein Investitionskostenförderprogramm ein, damit diese zusätzliche Belastung der BewohnerInnen entfällt. Für eine nachhaltige Finanzierung der Pflege in Deutschland muss über die Reform der Pflegeversicherung nachgedacht werden.

Halten Sie die im Koalitionsvertrag der CDU-CSU-SPD insoweit vorgesehenen Maßnahmen für ausreichend?

Nein, keinesfalls. Die notwendigen Maßnahmen wären aus unserer Sicht die Einführung einer wirklich soliden Finanzierung der Pflegeversicherung bis hin zu einer angemessenen Vertretung der Pflege in den Gremien der Selbstverwaltung. Die Rahmenbedingungen und die Vergütung in der Pflege

bedürfen ebenso dringend grundlegender Verbesserungen.

a) Geriatrische Rehabilitation

Worin sehen Sie die großen Herausforderungen der geriatrischen Versorgungssituation in Bayern?

Der demografische Wandel bringt immer komplexere Anforderungen an die medizinische Versorgung und Fachpflege mit sich. Gleichzeitig ist bereits heute der Fachkräftemangel in der Fachpflege, Physiotherapie oder bei der hausärztlichen Versorgung deutlich spürbar. Hier müssen wir gegensteuern, um oft multimorbiden PatientInnen adäquate Gesundheitsversorgung, Rehabilitation und Pflege zu bieten. Dafür muss die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Gesundheitsberufe sowie integrierte Versorgung deutlich ausgebaut werden und die Rahmenbedingungen in diesen Berufen verbessert werden. Der Grundsatz Reha vor Pflege muss nach wie vor ein wichtiges Ziel bleiben und konsequent umgesetzt werden, damit so lange wie möglich die Selbständigkeit und Mobilität der Menschen erhalten bleibt. Um dies zu erreichen, müssen auch die nichtärztlichen Gesundheitsberufe wie zum Beispiel PhysiotherapeutInnen dringend gestärkt und ihre Kompetenzen und Aufstiegschancen erweitert werden.

Welche Maßnahmen zur Verbesserung der geriatrischen Versorgungssituation in Bayern werden und wollen Sie mit Kraft Ihrer Partei im Hintergrund fordern bzw. fördern?

Weil in Bayern immer mehr alte Menschen leben, muss sich die medizinische Versorgung auf sie einstellen. Dazu gehören die Sicherung und der Aufbau geriatrischer Kompetenz in den Arztpraxen und Krankenhäusern. Das Weiterbildungsangebot muss sich überlagernde Krankheitsbilder (Multimorbidität) und die Wechselwirkungen von Medikamenten in den Blick nehmen. Ein Perspektivenwechsel aller Gesundheitsberufe ist notwendig: Weg von der Fokussierung auf einzelne Erkrankungen hin zur personenzentrierten Versorgung. Dafür sind nicht nur sektorübergreifende Behandlungsabläufe, sondern vor allem eine stärkere Kooperation der Gesundheitsprofessionen unabdingbar. Es ist wichtig, dass HausärztInnen sowie FachärztInnen mit qualifizierten Pflegekräften und nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen, wie z.B. Gemeindeschwestern zusammenarbeiten und dass mobile Arztstationen und Gesundheitszentren insbesondere in ländlichen Regionen entstehen. Von spezialisierten Zentren mit großer Erfahrung und hoher Kompetenz profitieren PatientInnen, dafür sind bei komplizierten Fällen auch längere Wege zumutbar. Für den Alltag müssen jedoch die hausärztliche Versorgung, fachärztliche Grundversorgung und die Notfallversorgung vor Ort sichergestellt sein.

4. Wohnen und Leben im Alter /Barrierefreiheit /Rollstuhlgerechtigkeit

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Umsetzung des Programms Bayern barrierefrei bis 2023, wie angekündigt, umgesetzt wird?

Barrierefreiheit ist die wichtigste Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe und für ein

selbstbestimmtes Leben von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderungen. Ohne Barrierefreiheit ist eine inklusive Gesellschaft nicht denkbar.

Der damalige Ministerpräsident Horst Seehofer hat in seiner Regierungserklärung 2013 versprochen, Bayern bis zum Jahr 2023 im ganzen öffentlichen Raum und im Öffentlichen Personennahverkehr barrierefrei zu machen. Leider wurde dieses ambitionierte Versprechen von Anfang an nicht konsequent umgesetzt. Um Barrierefreiheit im gesamten öffentlichen Raum zu realisieren, brauchen wir ein umfassendes Gesamtkonzept, welches die notwendigen Maßnahmen und Projekte in den Bereichen Mobilität, Bildung, Wohnen, Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen, sowie zu Informations- und Kommunikationsmitteln zusammenfasst. Ein Entwurf für ein solches Konzept, welcher unter Federführung des Sozialministeriums erarbeitet wurde, wurde wegen der damit verbundenen Kosten bereits im Jahr 2013 im Ministerrat durch ein Veto des damaligen Finanzministers Söder gestoppt. Die Umsetzung der Barrierefreiheit sollte lediglich im Rahmen der vorhandenen Stellen und Mittel erfolgen. Damit war auch das von Seehofer versprochene ‚Sonderinvestitionsprogramm Bayern Barrierefrei 2023‘ vom Tisch. In der Regierungserklärung des neuen Ministerpräsidenten Söder tauchen die Wörter Barrierefreiheit und Inklusion überhaupt nicht mehr auf.

Solange die CSU mit absoluter Mehrheit in Bayern regiert, ist also mit einer Umsetzung des Programms nicht zu rechnen. Das ist sehr bedauerlich und wird von unserer Fraktion auch scharf kritisiert. In Bayern ist der Mangel an barrierefreiem Wohnraum besonders eklatant. Aufgrund des demografischen Wandels werden in Bayern bereits in 15 Jahren in einem Viertel aller privaten Haushalte Bewohnerinnen und Bewohner leben, die älter als 70 Jahre sind. Ein Großteil dieser älteren Menschen möchte selbstbestimmt bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung bleiben und eine Unterbringung im Heim vermeiden. In den nächsten 10 Jahren werden deshalb allein in Bayern 300.000 zusätzliche barrierefreie Wohnungen benötigt. Bis 2030 fehlen in ganz Deutschland rund 2,5 Millionen barrierefreie Wohnungen.

Um dem wachsenden Bedarf aufgrund der demografischen Entwicklung und der steigenden Zahl schwerbehinderter Menschen zu begegnen, muss also deutlich mehr barrierefreier Wohnraum geschaffen werden. Wir fordern deshalb ein Investitionsprogramm des Freistaats zum Ausbau barrierefreien Wohnraums. Die Staatsregierung muss gemeinsam mit den Kommunen den Aus- und Aufbau von Beratungsstellen für den alters- und behindertengerechten Umbau der eigenen Wohnung forcieren und den altersgerechten Umbau von Wohnung und Wohnumfeld voranbringen. Auch die Mittel für den sozialen Wohnungsbau müssen deutlich aufgestockt und ebenfalls dazu genutzt werden, mehr barrierefreie und bezahlbare Wohnungen zu schaffen. Die Wohnbauförderprogramme des Landes und des Bundes für den Erwerb und die Modernisierung von Wohnraum müssen ebenfalls konsequent auf die Einhaltung der Barrierefreiheit ausgerichtet werden. Mit allen öffentlichen Wohnungsbauunternehmen müssen konkrete Vereinbarungen über die Schaffung barrierefreien Wohnraums abgeschlossen werden.

5. Bezahlbarer Wohnraum

Welche Konzepte hat Ihre Partei zur Schaffung von ausreichend bezahlbarem Wohnraum bzw. welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht Ihre Partei vor?

Wie steht Ihre Partei zur Gründung einer staatlichen Landeswohnbaugesellschaft?

Wohnraum für alle Menschen im Freistaat – schnell, nachhaltig und bezahlbar, das ist unser Ziel. Knapper Wohnraum darf nicht dazu führen, dass Menschen mit geringem Einkommen auf der Strecke bleiben. Wir wollen die Verfügbarkeit angemessenen Wohnraums für alle Menschen im Freistaat sicherstellen, Mietwucher und Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt unterbinden und die prekäre Wohnsituation bedürftiger Menschen verbessern. Dafür werden wir vor allem dem sozialen Wohnungsbau Vorfahrt einräumen. Wir Grüne werden den Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen im ganzen Land deutlich erhöhen. Damit Wohnungen bezahlbar bleiben, fördern wir in Bayern den sozialen Wohnungsbau mit einer Milliarde Euro jährlich durch eine verlässliche und passgenaue Wohnraumförderung. Damit bringen wir den Bau von Miet- und Studierendenwohnungen ebenso voran wie die energetische Modernisierung und den barrierefreien Umbau.

Einen besonderen Handlungsbedarf sehen wir beim Ausbau der Fördermöglichkeiten für barrierefreies Wohnen. Aufgrund des demografischen Wandels wird in Bayern bereits in 15 Jahren ein Viertel aller Privathaushalte Bewohnerinnen und Bewohner haben, die älter als 70 Jahre sind. Dabei möchte der Großteil der Menschen selbstbestimmt bis ins hohe Alter in der eigenen Wohnung bleiben und eine Unterbringung im Heim vermeiden. In den nächsten zehn Jahren werden 300.000 zusätzliche barrierefreie Wohnungen im Freistaat benötigt. Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen den Aus- und Aufbau von Beratungsstellen für den altersgerechten Umbau der eigenen Wohnung forcieren und den altersgerechten Umbau von Wohnung und Wohnumfeld voranbringen. Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen wollen wir beim Erwerb von Genossenschaftsanteilen oder beim Ansparen für das Alter in Genossenschaften unterstützen. Weil wir dem gesellschaftlichen Zusammenhalt hohe Bedeutung zumessen, wollen wir gemeinschaftliche Strukturen bewahren und ausbauen. In der Vergangenheit fristeten alternative Wohnformen ein Nischendasein, doch in Zeiten steigender Mieten, des demografischen Wandels und veränderter familiärer Strukturen rückt Wohnen in der Gemeinschaft als Alternative zum trauten Heim verstärkt ins Bewusstsein von Jung und Alt. Wir wollen solche Projekte im Rahmen des experimentellen Wohnungsbaus fördern sowie Kommunen unterstützen, die Beratungsangebote für neue Wohnformen auszuweiten.

Mit der Privatisierung der staatlichen Wohnungsbaugesellschaft GBW hat die Staatsregierung einen starken und verlässlichen Partner beim sozialen Wohnungsbau unnötigerweise aus der Hand gegeben. Die Gründung einer staatlichen Wohnungsbaugesellschaft ist grundsätzlich zu begrüßen. Angesichts begrenzter staatlicher Liegenschaften und einem möglichen hohen bürokratischen Aufwand sind Ihre Wirkungsmöglichkeiten begrenzt. Wir Grüne wollen vor allem gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen unterstützen. Deshalb werden wir die Neugründungen von Genossenschaften in Form von Gründungsförderungen und Bürgerschaftsmodellen unterstützen. Außerdem werden wir die Gründung kommunaler Wohnungsbaugesellschaften sowie die interkommunale Zusammenarbeit zur Schaffung von Wohnraum fördern.

6. Mobilität/Infrastruktur im ländlichen Raum

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um im ländlichen Raum eine wohnortnahe Infrastruktur aufrechtzuerhalten und auszubauen?

Wir Grüne setzen uns für das Konzept der kurzen Wege ein. Wir wollen nicht, dass man lediglich für eine Tüte Semmeln ins Auto steigen muss. Über das Landesentwicklungsprogramm wollen wir die Ausweisung von Supermärkten und Discountern am Ortsrand eindämmen und stattdessen die Revitalisierung der Ortskerne voranbringen. Mit dem von uns initiierten Volksbegehren „Betonflut eindämmen – Damit Bayern Heimat bleibt“ wollen wir den Flächenfraß und das Ausfransen der Ortsränder verhindern. Wir setzen auf kompakte Strukturen, die das gesellschaftliche und kulturelle Leben in das Zentrum von Dörfern und Kleinstädten zurückbringen.

Zusätzlich wollen wir den Fuß- und Radverkehr attraktiver machen. Einen weiteren Schwerpunkt legen wir auf den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), ergänzt durch flexible Angebote wie Ruftaxis oder Bürgerbusse. Nur mit einem breiten und preiswerten Angebot ist der ländliche Raum auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen attraktiv.

7. Wohnortnahe ärztliche Versorgung – nicht nur flächendeckend, sondern auch interdisziplinär vernetzt

Welche Maßnahmen schlägt Ihre Partei zur Realisierung von nachhaltigen Versorgungskonzepten in diesem Bereich vor?

Die Trennung zwischen den Sektoren muss überwunden und mehr Anreize für eine sektorübergreifende Gesundheitsversorgung geschaffen werden. Wir setzen weiter auf die Stärkung der integrierten Versorgung, damit die Anreize für eine am Gesundheitsnutzen der Patientinnen und Patienten orientierte und vernetzte Versorgung ausgebaut werden. Hierbei wollen wir auch den Regionen und Kommunen eine stärkere Verantwortung übertragen.

Wir setzen dabei zum Beispiel auf kooperative, interdisziplinär arbeitende Projekte und Versorgungsstrukturen, in denen alle Gesundheitsberufe auf Augenhöhe zusammenarbeiten und teilnehmen. Die Berufsbilder im Gesundheitswesen verändern sich: Neben Ärztin und Arzt übernehmen auch alle anderen im Gesundheitswesen Beschäftigten, wie KrankenpflegerInnen, PhysiotherapeutInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen usw. immer mehr Verantwortung. Sie sollen zu „TeamarbeiterInnen“ werden, die eng zusammenarbeiten. Eine Aufwertung der nichtärztlichen Berufsbilder im Gesundheitswesen ist deshalb dringend notwendig.

Schritt für Schritt werden wir die bayerische Versorgungslandschaft umbauen, hin zu einer flächendeckenden Grundversorgung und Spezialisierung der einzelnen Krankenhausstandorte. Um wohnortnahe Spezialisierungen zu ermöglichen und eine bedarfsgerechte Grundversorgung zu gewährleisten, ist eine genauere, landkreisübergreifende Bedarfsplanung notwendig.

8. Altersdiskriminierung

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sich ihre Fraktion im Deutschen Bundestag gegen eine Altersbegrenzung für die Berufung in das Schöffenamtsamt (aktuell 70 Jahre) ausspricht?

Wird sich Ihre Partei im Bayerischen Landtag dafür einsetzen, dass die Altersgrenze für Landräte, Oberbürgermeister und hauptamtliche Bürgermeister in Bayern (aktuell 67 Jahre) abgeschafft wird?

Unsere Partei wendet gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Alters. Wir sehen keinen sachlichen Grund für eine starre Altersbegrenzung für die Berufung in das Schöffenamtsamt und werden deshalb unsere Bundestagsfraktion bitten, zu diesem Thema aktiv zu werden und sich für eine entsprechende Änderung des §33 des Gerichtsverfassungsgesetzes einzusetzen. Wenn unsere Gesellschaft insgesamt immer älter wird und Bürgerinnen und Bürger sich ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit häufig bis in ihr hohes Alter erhalten können, sollte dies grundsätzlich auch bei den ehrenamtlichen Richtern in der Strafrechtspflege zum Tragen kommen.

Während es für Abgeordnete des Bundestages oder des bayerischen Landtages keine gesetzliche Höchstaltersgrenze gibt, gilt für Bürgermeister und Landräte nach dem Bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz eine Höchstaltersgrenze von 67 Jahren am Tag des Beginns der Amtszeit. Diese Ungleichbehandlung von kommunalen Wahlbeamten gegenüber den gewählten Landtags- und Bundestagsabgeordneten halten wir für sachlich nicht gerechtfertigt. Es ist nicht sach- und realitätsgerecht, ab einer bestimmten Altersgrenze pauschal von einer abnehmenden körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit auszugehen. In anderen Bundesländern wie Brandenburg, Niedersachsen, Bremen und Baden-Württemberg gab es deshalb bereits Initiativen zur Überprüfung altersdiskriminierender Vorschriften. In Hessen und Schleswig-Holstein wurden die Höchstaltersgrenzen für Bürgermeister und Beigeordnete abgeschafft.

Auch wir haben uns schon bei der letzten Anpassung der Altersgrenze im Bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz grundsätzlich gegen eine Altersbegrenzung für Landräte und Bürgermeister gewandt und einen entsprechenden Gesetzesantrag zur Abschaffung der Altersgrenze in den bayerischen Landtag eingebracht. An dieser Forderung halten wir weiterhin fest. In der kommenden Legislaturperiode werden wir eine neue Initiative zur Änderung des Bayerischen Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes in die Wege leiten.

9. Ausbau von Seniorenvertretungen

Haben Sie den Entwurf unseres Gesetzes zur Stärkung der politischen Gestaltungsrechte der älteren Bevölkerung Bayerns gelesen?

Warum sind Sie gegen den Vorschlag, in den Kommunen Seniorenräte verpflichtend einzurichten?

Wir haben uns intensiv mit dem Gesetzesentwurf der Landeseniorenvertretung für ein Bayerisches Seniorengesetz auseinandergesetzt und die Einbringung eines eigenen Gesetzesentwurfs geprüft. Auch wir sind für einen weiteren Ausbau von kommunalen Seniorenräten und für eine Stärkung der Landessenorenvertretung.

Gegen eine Verpflichtung der Kommunen zur Einrichtung von Seniorenräten, wie es Ihr Gesetzesentwurf vorsieht, gab es allerdings mehrheitlich Vorbehalte in unserer Fraktion, da es sich hier

um einen weitgehenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung handelt. Die Kommunen, Stadt- und Gemeinderäte sollen unseres Erachtens selber entscheiden können, welche Beiräte und Vertretungen sie einrichten wollen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Seniorenbeiräten müsste im Zuge der Gleichbehandlung dazu führen, dass auch andere Beiräte wie Integrations-, Behinderten- oder Jugendbeiräte verpflichtend eingeführt werden müssen. Wir halten die Einrichtung von Beiräten in vielen Fragen für grundsätzlich sinnvoll, sind aber dagegen, dass solche Gremien den Kommunen aufoktroiert werden.

Auch die in Ihrem Entwurf vorgesehene Änderung der Bayerischen Verfassung wird von uns mit Skepsis betrachtet, da wir die Verfassung möglichst schlank halten wollen und alle Erweiterungs- und Änderungsvorschläge deshalb einer strengen Prüfung unterziehen.

Im Landtag lagen in den letzten Monaten Gesetzesentwürfe der SPD für ein Seniorenmitwirkungsgesetz (Drs.17/19755) und der Freien Wähler für ein Bayerisches Seniorenmitgestaltungsgesetz (Drs.17/21805) zur Beratung vor, die jeweils unterschiedliche Akzente in der Gestaltung der politischen Partizipation der älteren Bevölkerung Bayerns setzen. Der Sozialausschuss des Bayerischen Landtag hat in seiner Sitzung vom 07.Juni 2018 auf Vorschlag des CSU-Abgeordneten Dr. Thomas Goppel beschlossen, eine Anlauf für eine interfraktionelle Gesetzesinitiative zu starten. Dieser Vorschlag wird von uns begrüßt und wir würden uns an einem solchen interfraktionellen Vorgehen beteiligen.

10. Ehrenamtskultur

Welche Vorstellungen in puncto einer verbesserten Anerkennungskultur des Ehrenamtes in Bayern hat Ihre Partei?

Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement ist unverzichtbar für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement trägt zur Verbesserung der Lebensqualität bei und fördert die Entwicklung persönlicher Fähigkeiten und Kompetenzen. Ehrenamtlich engagierte Menschen haben die Anerkennung und Wertschätzung der Gesellschaft verdient.

Wir wollen deshalb bürgerschaftliches Engagement auf allen Ebenen besser fördern und die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Tätigkeiten verbessern. Hierzu gehören eine Kultur der Anerkennung und Wertschätzung des Engagements, eine bedarfsgerechte Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur für engagierte Menschen und auch die Weiterentwicklung der Freiwilligendienste. Menschen jeden Alters sollen ausdrücklich ermutigt werden, sich ehrenamtlich in den zahlreichen bürgerschaftlichen Organisationen und Initiativen zu engagieren. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind Ausdruck einer lebendigen Demokratie. Sie sind die Basis für eine Beteiligung der Bürger an der Gestaltung ihres sozialen Umfelds.

Es gibt in Bayern bereits eine gute Infrastruktur für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement.

So bietet das ‚Landesnetzwerk bürgerschaftliches Engagement‘ seit 2002 Hilfen bei der Qualifizierung von Ehrenamtlichen, bei der Beratung lokaler Initiativen und bei der Förderung von innovativen Ansätzen an. Im Landesnetzwerk haben sich zahlreiche Initiativen und Projekte aus den Bereichen Selbsthilfe, Mütter- und Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern, Freiwilligenagenturen, Senioren

und Integration auf nichtstaatlicher Basis zusammengeschlossen. Wir treten für eine ausreichende staatliche Förderung des Netzwerks ein.

Der ‚Runde Tisch Bürgerschaftliches Engagement‘, da dem alle Landtagsfraktionen, die Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Umweltverbände, Sportverbände, Rettungsorganisationen und das Landesnetzwerk beteiligt sind, beschäftigt sich seit 2009 kontinuierlich mit strategischen Fragen der Weiterentwicklung Bürgerschaftlichen Engagements.

Auf kommunaler Ebene gibt es mit den ‚Koordinierungszentren bürgerschaftliches Engagement‘ seit einigen Jahren ein Modellprojekt für die Vernetzung bürgerschaftlichen Engagements und die Koordinierung der Freiwilligenarbeit auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte. Wir setzen uns für einen flächendeckenden Ausbau der Koordinierungszentren in ganz Bayern ein.

Außerdem fordern wir eine flächendeckende Versorgung mit hauptamtlichen Ehrenamtskoordinatoren und Integrationslotsen in Bayern, welche vor allem die ehrenamtlichen Helferkreise im Bereich Asyl und Integration beraten und unterstützen sollen.

Mit der bayerischen Ehrenamtsversicherung gibt es zudem für bürgerschaftlich engagierte Menschen eine beitragsfreie Haftpflicht- und Unfallversicherung. Mit dem bayerischen Innovationspreis Ehrenamt und der Zukunftsstiftung Ehrenamt Bayern gibt es zudem spezielle Förderangebote für neue und innovative ehrenamtliche Initiativen.

Zur Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements hat sich die Bayerische Ehrenamtskarte als Erfolgsmodell erwiesen. Mittlerweile beteiligen sich fast alle Landkreise und kreisfreien Städte an der Ehrenamtskarte, die den Inhabern neben der ideellen Anerkennung auch zahlreiche materielle Vergünstigungen bietet. Wir wollen die Ehrenamtskarte noch besser mit der Jugendleiterkarte verknüpfen und dafür sorgen, dass ehrenamtliche Jugendleiter automatisch eine Ehrenamtskarte erhalten.

Wir haben uns darüber hinaus dafür eingesetzt, die Freistellungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit zu verbessern und die Jugendfreiwilligendienste ‚Freiwilliges Soziales Jahr‘ und ‚Freiwilliges Ökologisches Jahr‘ weiter auszubauen. Wir wollen ebenfalls die Freistellungsmöglichkeiten für Fortbildungen bei Aktiven der freiwilligen Feuerwehr und der Rettungsdienste weiter ausbauen.